

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Ihr Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 108

Donnerstag, den 16. September abends

27. Jahrgang 1915.

Pinsk in deutschem Besitz.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 16. September 1915. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna dringen unser Truppen unter erfolg-
reichen Kämpfen in Richtung auf Jakobstadt weiter vor. Bei Bienenhof
wurden die Russen auf das Ostufer zurückgeworfen.

Nördlich und nordöstlich von Wilna ist unser Angriff im Vorschreiten.
Im Vordringen nordöstlich von Grodno setzt der Feind noch zähen Wider-
stand entgegen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Halbwegs Janowo—Pinsk versuchten die Russen erneut unsere
Verfolgung zum Stehen zu bringen. Die feindliche Stellung wurde
durchbrochen, 6 Offiziere, 746 Mann gefangen genommen, 3 Maschinen-
gewehre erbeutet.

Das Gelände zwischen Pripet und die Stadt Pinsk sind in
deutschem Besitz.

Süd-Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wie an den vorhergehenden Tagen scheiterten russische Angriffe vor
den deutschen Linien.

Oberste Heeresleitung.

Notales.

* Zeichnet die 3. Kriegsanleihe! Mit einem
guten Beispiel ist auch diesmal wieder die Stadt
Cronberg vorangegangen; sie hat für die dritte
Kriegsanleihe 47000 Mark gezeichnet gegenüber
43000 Mark bei der zweiten Kriegsanleihe. Es
sollte Niemand verkümmern, für die Kriegsanleihe zu
zeichnen. Selbst der kleinste Betrag ist erwünscht.
Es werden sogar Anleihestücke von nur 100 Mark
herausgegeben. Jeder Deutsche hat die Pflicht, dem
Vaterland sein verfügbares Bargeld zu geben.
Die nachstehenden Stellen nehmen Zeichnungen an
und erteilen jede gewünschte Auskunft: 1. J. A. Kunz,
Sammelstelle der Nassauischen Sparkasse, 2. Hof-
uhrmacher Heinrich Lohmann, Sammelstelle der
Kreis Sparkasse, 3. Vorschußverein Cronberg, Bleich-
straße 1, 4. Kaiserliches Postamt, hier. Mittwoch,
den 22. September ist der letzte Zeichnungstag.

* Zur Erleichterung der Einlösung der Zins-
scheine der Kriegsanleihen sind die Reichspostanstalten
angewiesen worden, die Zinscheine der Reichskriegs-
anleihen künftig — zunächst versuchsweise — in
Zahlung zu nehmen oder gegen bar umzutauschen.
Die am 1. Oktober fälligen Zinscheine der ersten
Kriegsanleihe werden bereits vom 21. September
ab eingelöst. Hierdurch wird hoffentlich allen denen,
die bisher wegen Schwierigkeit der Einlösung der
Zinscheine von der Zeichnung auf die dritte Kriegs-
anleihe absehen, der Entschluß zum Zeichnen er-
leichtert werden. Die Zeichnungen auf die dritte
Kriegsanleihe werden noch bis zum 22. September,
mittags 1 Uhr, bei allen Postanstalten entgegen-
genommen.

* Das Eiserne Kreuz erhielt Feldwebel Fritz
Wehrheim, der Sohn des Schneidermeisters Karl
Wehrheim von hier.

* Feldpostsendungen (Päckchen) mit frischem
Obst, Butter, Honig, Eiern, Marmelade usw. müssen
so dauerhaft verpackt sein, daß der Inhalt vor
Verlust und Beschädigungen geschützt ist und daß
im Falle der Beschädigung andere Sendungen nicht
in Mitleidenschaft gezogen werden. Trotz wieder-
holter Hinweise finden diese Erfordernisse noch
immer nicht die gehörige Beachtung, nach wie vor
müssen zahlreiche Päckchen mit Lebensmitteln ge-
nannter Art infolge ungenügender Verpackung von
der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden. Viele
Papptaschen können den Einflüssen von außen
(Druck, Stoß, Reibung) während der Beförderung
nicht standhalten, sie werden in den Briefsäcken
zerquetscht, zerreißen oder lösen sich auf, so daß der
Inhalt zerbricht, herausfällt oder ausläuft und die
ganze Sendung wertlos wird. Frisches weiches
Obst (Birnen, Pflaumen, Pfirsiche, Weintrauben)
rohe Eier sind am besten überhaupt nicht ins Feld
zu schicken; die Möglichkeit, solche Genussmittel
widerstandsfähig zu verpacken, wird meist schon an
der Rücksicht scheitern, die auf das Gesamtgewicht
der Sendung zu rechnen ist. Honig und andere
flüssige, halbflüssige oder leicht schmelzbare Genuss-
mittel dürfen nur in Blechbehältern mit fest schlie-
senden Deckeln versandt werden. Blechbüchsen mit
Druckverschluß sind, wie die Erfahrung gelehrt hat,
ungeeignet, weil die Deckel während der Beförderung
leicht aufspringen. Hartpapierdosen mit Mar-
meladen dürfen nicht lose verpackt werden, weil

Die gegen Druck und Stoß nicht genügend widerstandsfähig sind und an den Deckeln Nähten Feuchtigkeit durchlassen. Derartige Hartpapierdosen mit Marmeladen müssen in gut verschürten mit Wellpappeneinlagen verpackt und verschickt werden. Wenn Delpapier als Umhüllung einer Feldpostsendung verwandt wird, so darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung aufgelegt werden, sondern ist auf ihr ungeachtet der sich etwa ergebenden Schwierigkeiten mit Tinte deutlich niederzuschreiben. Aufgeklebte Aufschriften haften auf Delpapier erfahrungsgemäß nur selten fest genug, in den weitaus meisten Fällen fallen sie ab. Wenn sie nicht wiedergefunden werden können, werden die Sendungen herrenlos. Vielfach ist es auch nicht möglich, abgefallene Aufschriften mit den richtigen Sendungen wieder zu vereinigen. Mit den gewöhnlich verwendeten Klebstoffen können auch Aufschriftzettel auf Blech nicht dauerhaft befestigt werden. Es empfiehlt sich daher, Blechdosen mit festem Papier zu umhüllen und gut zu umschütten. Die Postanstalten sind angewiesen, alle Feldpostsendungen, deren Verpackung den Erfordernissen der Sicherheit nicht entspricht, von der Annahme und Beförderung unbedingt auszuschließen.

* Die Liebestätigkeit zur Vinderung der Kriegsnöte seit Ausbruch des Krieges sogleich in allen Kreisen der Post- und Telegraphenbeamtenenschaft des Ober-Postdirektionsbezirks Frankfurt a. M. in lebhaftester Weise ein. Neben persönlicher Hilfe in den durch die Abwesenheit oder den Tod ihres Ernährers betroffenen Familien wurden innerhalb der einzelnen Beamten-, Beamtinnen- und Unterbeamtenvereinigungen Sammlungen veranstaltet, die ein sehr erfreuliches Ergebnis gehabt und manche Träne gestillt haben. Es sind im ersten Kriegsjahr 74 794,33 Mark gesammelt worden. Von den Ausgaben entfallen u. a. auf:

- a. Ablieferung an den Central-Ausschuß in Berlin für Zwecke der Kriegsfürsorge im allgemeinen 37 947,26 M.
- b. Wollschafen, Wäsche u. dergl. 26 293,95 M.
- c. Lebens- und Erfrischungsmittel 5 254,28 M.
- d. Familienfürsorge 3 163,16 M.
- e. Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen 1 347 M.

An Bekleidungsgegenständen und sonstigen Liebesgaben sind im ersten Kriegsjahr von der „Kriegshilfe der Beamtinnen“ des Bezirks Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz der Frau Geheimen Oberpostrat Lauenstein abgeliefert worden: 6113 Paar Socken und Strümpfe, 367 Paar Kniewärmer, 368 Paar Pulswärmer, 1619 Paar Unterbeinkleider, 333 Paar Handschuhe, 2287 Paar Fußlappen, 968 Stück Leibbinden, 92 Halswärmer, 511 Kopfwärmer, 239 Ohrenschützer, 90 Lungenschützer, 114 Jaden und Westen, 19 Leinenbinden, 1743 Taschentücher, 173 wollene Decken, 981 Handtücher, 50 Lazarettanzüge, 250 Lazarettdecken und 2507 Felddecken. Nach der Zusammenstellung auf Seite 296 des „Reichsadlers“ (Zeitschrift des Verbandes Deutscher Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen, Kriegshilfe Nr. 16 vom 26. August) steht die „Kriegshilfe der Beamtinnen“ des Ober-Postdirektionsbezirks Frankfurt hinsichtlich der Sammlungen und Leistungen unter den Ober-Postdirektionsbezirken des Reichspostgebiets an zweiter Stelle.

* Auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 werden bis auf weiteres nach dem Auslande gerichtete Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten, Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, der Türkei, und der von den verbündeten deutschen, österreich-ungarischen und türkischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete mit nachbezeichneten Ausnahmen von der Postbeförderung ausgeschlossen. Unter das Verbot fallende Sendungen sind vorkommendenfalls von den Postanstalten an den Absender zurückzugeben oder, wenn dieser nicht bekannt ist, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen zu behandeln. Von dem Verbote werden nicht betroffen: 1. Postkarten nach Oesterreich-Ungarn mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten, Denkmälern Oesterreich-Ungarns und 2. Postkarten nach der Türkei mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten, Denkmälern der Türkei.

* Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe nehmen bei der Nassauischen Landesbank einen außerordentlich günstigen Verlauf. Fast sämtliche Klassen haben eine starke Zunahme gegenüber der ersten Zeichnung in der entsprechenden Zeichnungsperiode gemeldet. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedenfalls wieder, wie bei

den vorhergehenden Zeichnungen, in den letzten Zeichnungstagen ein außerordentlicher Andrang bei allen Klassen der Landesbank entstehen wird. Deshalb sollten alle, die sich an der Zeichnung beteiligen wollen, dies möglichst bald besorgen.

Eine Milchrechnung.

Die in Manchester tagende British Association erörterte in der volkswirtschaftlichen Abteilung die Finanzfragen des Krieges. Der Bericht, der der Abteilung vorgelegt wurde, betonte, daß England als das reichste Land unter den Kriegführenden, vermutlich am besten abschneiden würde. Es befand sich aber in schlechterer Lage als Amerika. Dieses werde nach dem Kriege die Sahne abschöpfen. Für England bleibe die Milch. Für die übrigen Kriegführenden die abgerahmte Milch. — Es verdichtet sich also die Furcht in England immer mehr zur Gewißheit, daß Amerika, komme es, wie es wie es komme, Albion als Vantier auf die zweite Stelle drücken wird. Diese Gewißheit wird in England sicher sehr bitter empfunden. Was die weitere Milchrechnung der British Association anbetrifft, so mögen sich die Engländer beruhigen: Wir Deutschen lassen uns den Rahm von unserer Milch ganz bestimmt nicht wegnehmen. Muß England seine Milch in Zukunft abgerahmt genießen — du hast es gewollt, einstmals stolzes Albion! Und Amerika lacht dazu!

Amfliche Bekanntmachung

Bad Homburg v. d. H., den 10. September 1915.
Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Militärgesetzes sowie des Gesetzes betr. Änderungen der Wehrpflicht wird eine

Nachprüfung der früher für „dauernd untauglich“ Befundenen

stattfinden. Hierzu bestimme ich Folgendes:
Die Anmeldung zur Stammrolle erfolgt in der Zeit vom 16. bis 18. d. Mts. bei dem Magistrat oder Bürgermeister des Aufenthaltsortes unter Vorlage der Militärpapiere (Ausmusterungsschein pp). Es haben sich anzumelden, alle im wehrpflichtigen Alter befindliche Personen, das sind alle die in der Zeit vom 31. 12. 1895 bis 8. 9. 1870 einschließlich Geborenen, die bei früheren Musterungen als dauernd unbrauchbar, oder dauernd feld- oder garnisondienstunfähig bezeichnet wurden. Wegen der militärisch Ausgebildeten verweise ich auf den am Schluß dieser Bekanntmachung befindlichen Zusatz des Bezirkskommandos in Höchst a. M.

Von der Musterung, jedoch nicht von der Anmeldung zur Stammrolle, können vom Zivilvorstehenden nur solche Wehrpflichtige befreit werden die nachweislich, d. h. auf Grund der Eintragungen in die militärischen Listen oder auf Grund von, mit Dienststempel versehenen Zeugnisse beamteter Aerzte an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden: Verkürzung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers, Geisteskrankheiten, Epilepsie, chronischen Gehirn-Rückenmarks und anderen chronischen Nervenleiden,

Blindheit beider Augen, Taubheit beider Ohren, Verlust größerer Gliedmaßen.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.

J. B. v. Bernus.

Zusatz des Bezirkskommandos Höchst a. M.

Betr.: Ehemalige Angehörige des Beurlaubtenstandes.
Die ehemaligen Personen des Beurlaubtenstandes, die am 8. 9. 1870 und später bis 1895 geboren sind, welche als dauernd untauglich bezeichnet waren, haben sich am 16. 17. und 18. September 1915 von vormittags 8—1 Uhr und nachmittags 3—6 Uhr bei dem Bezirksfeldwebel in Bad Homburg, Elisabethenstraße 16, zur Aufnahme in die Hilfsliste der Landwehrstammrolle zu melden und zwar am 16. und 17. 9. 1915 die Meldepflichtigen des Kreises Obertaunus und am 18. 9. 1915 die des Kreises Uffingen.

Die Kriegsrentenempfänger aus dem Kriegsjahre 1914-15, die als dauernd garnisondienstunfähig bezeichnet wurden, sind von dieser Anmeldung, sowie späteren Musterung entbunden.

Militärpapiere oder sonstige Ausweise sind mitzubringen.

Bezirkskommando Höchst a. M.

Wird veröffentlicht. Die Anmeldungen haben hier selbst vormittags auf Zimmer 5 des Bürgermeisterrates zu geschehen.

Cronberg, den 13. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nachdem das Direktorium der Reichsgetreidestelle nunmehr die in § 14 Absatz 1 Buchstabe e der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 368) vorbehaltene Bestimmung über die Freigabe von Hintertorn zur Verfütterung getroffen hat, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß das gesamte Hintertorn sowohl der Selbstversorger wie der sonstigen Grundbesitzer für den Kreis kommunalverband beschlagnahmt bleibt und von diesem angekauft wird. Unter „Hintertorn“ sind die beim Dreschen und beim Reinigen des Getreides abfallenden Mengen an zer Schlagenen oder verkümmerten Körnern, Unkraut und ähnliches zu verstehen. Uebersteigt die auf diese Weise gesammelte Menge an Hintertorn 3 Prozent der ganzen geschätzten Brotgetreideernte im Kommunalverband, so muß letztere den Ueberschuß der Reichsgetreidestelle zur Verfügung stellen. Die zur Verfügung des Kommunalverbandes bleibende Menge hat dieser zunächst verschrotten zu lassen.

Ueber die Art der Verteilung des Futterschrots auf die Landwirte, sowie über Festsetzung des Einkaufspreises für das Hintertorn und des Verkaufes für das gewonnene Schrot werden noch besondere Vorschriften erlassen.

Wer Hintertorn ohne Erlaubnis verfüttert oder anderweit verkauft, macht sich strafbar.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Amflicher Tagesbericht vom 15. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Angriffsversuch am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert. Ein bei Redersy (nahe der franz.-schweiz. Grenze) beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen. Er überschlug sich und stürzte ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Am Brückenkopf westlich von Dünaburg Kampf. Bei Solaty (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen. An der Wilia nordöstlich und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Westlich von Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor. Südlich des Njemen wurde die Szczara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner ist über die Szczaria zurückgedrängt.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Madonsen.

Die Verfolgung auf Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Ein französischer Angriffsversuch am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert. Ein bei Redersy (nahe der franz.-schweiz. Grenze) beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen. Er überschlug sich und stürzte ab.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Am Brückenkopf westlich von Dünaburg Kampf. Bei Solaty (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen. An der Wilia nordöstlich und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Westlich von Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor. Südlich des Njemen wurde die Szczara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner ist über die Szczaria zurückgedrängt.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Madonsen.

Die Verfolgung auf Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Heuexportverbot.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Ver-
lagerungsstand vom 4. Juni 1881 bestimme ich:

Jede Ausfuhr von Wiesenheu und Kleeheu,
sowie Heu-Häcksel — ungemischt oder mit Stroh, pp.
Häcksel gemischt — aus den Kreisen: Kirchhain,
Marburg, Biedenkopf, Dillkreis, Wehlar, Ulfeld,
Büdingen, Friedberg, Gießen, Schotten, Schlüchtern,
Gelnhausen, Hanau Stadt und Land, Oberlahnkreis,
Limburg, Ufingen, Untertaunuskreis, Oberaltaunuskreis,
Höchst a. M., Wiesbaden Stadt und Land, Frank-
furt a. M. Stadt, Rheingaukreis und den Provinzen
Rheinhesen und Starkenburg,

nach Orten, die außerhalb des Gesamtbereichs
dieser Kreise und Provinzen gelegen sind, ist verboten.
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre bestraft.

18. Armeeoberkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall,
General der Infanterie.

Betr. Selbstversorger.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom
23. August ds. Js. (Kreisblatt Nr. 62), wonach die
Getreidemenge, welche der Selbstversorger verwenden
darf, auf den Kopf und Monat mit zehn Kilogramm
Brotgetreide festgesetzt werden ist, weise ich darauf
hin, daß diese Festsetzung erst vom 1. September 1915
ab Gültigkeit hat. Für die Zeit vom 16. bis 31.
August 1915 ist noch die bisherige Festsetzung mit
neun Kilogramm für den Kopf und Monat maßgebend.
Im Ganzen stehen sonach dem Selbstversorger
als Ernährungsbedarf für das Wirtschaftsjahr vom
16. August 1915 bis 15. August 1916 119 1/2 Kilo-
gramm Brotgetreide auf den Kopf zu.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Sept. 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 10. Sept. 1915.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 6. Sept. 1915

Die bisherigen Anordnungen über die Mischung
des Mehls bei Bereitung der Backwaren bleiben bis
auf weiteres bestehen.

1. Bei der Bereitung von Weizenbrot ist Weizen-
mehl in einer Mischung zu verwenden, die zehn Ge-
wichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Ge-
samtgewichts enthält; anstelle des Roggenmehlsatzes
können Kartoffel oder andere mehlarartige Stoffe ver-
wendet werden.

2. Bei der Bereitung von Roggenbrot ist das
Roggenmehl zu 30 Proz. durch Weizenmehl zu ersetzen.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 8. September 1915.

Der Magistrat, Müller-Mittler.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 1/4 Uhr verschied plötzlich nach
längerem Leiden unser lieber Gatte, Vater, Groß-
vater, Schwiegervater, Schwager, Bruder und Onkel

Herr Martin Frank

im Alter von 58 Jahren, wohl vorbereitet durch die
Tröstungen der katholischen Kirche.

Um stillen Beileid bitten.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Cronberg, den 16. September 1915.

Die Beerdigung findet Samstag, den 18. Sep-
tember, 1/2 4 Uhr, vom Sterbehause, Eichenstr. 39 statt.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Dobermannhund

auf den Namen „Hanno“ hörend
am Sonntag im Sulzbach-
Sodener Wald

entlaufen.

Abzugeben gegen Belohnung bei
Lehrer Medenbach, Sulzbach
Taunus.

Meine beiden vermiete-
ten, 18 000 Mark ein-
bringenden hochherr-
schaftlich u. sehr elegant,
mit allem neuzeitlichen
Comfort ausgestatteten
Rentenhäuser in feinsten
Lage Wiesbaden
suche gegen Villa in
Cronberg od. Königstein
zu tauschen.
Gest. Angebote unter
„B. 1234“
an die Geschäftsstelle.

Tafelbirnen

verschiedene Sorten, das Pfund
15 Pfennig empfiehlt
B. Martin, Kronthal.

Schöne Wohnung

zu vermieten Hauptstraße 5.

Für ins Feld!

Verlandbüchsen

mit und ohne Glaseinsatz, zum
Verlöten und zum Stecken.

Saft- und Likörflaschen
Backformen: Eßbestecke

Georg Maschke

Eine 2-Zimmer-

Wohnung

zu vermieten.

Hauptstrasse 14.

Herzlichen Dank

dem Kriegerverein Germania in Cronberg
für die zahlreiche Teilnahme bei der Beerdigung
unseres lieben Vaters, Großvaters u. Schwiegervaters

Herrn Joh. Ziemer

in Niederursel.

Derselbe gehörte 38 Jahre dem Verein an und
nahm stets den regsten Anteil an dessen Bestrebungen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. M.: Familie Feinr. Michalovle.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse
(Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammel-
stellen, sowie den Kommissaren der nassauischen Lebensver-
sicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung
auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbank-
schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollen
Guthaben aus Sparbüchern der Nassauischen Sparkasse
zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Ein-
haltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren
vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Männerturnverein.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser lang-
jähriges Mitglied

Herr Martin Frank

nach langem schwerem Leiden verstorben ist.

Die Beerdigung findet Samstag, 18. September
statt und werden die Mitglieder gebeten, sich um
3 Uhr im Vereinslokal zu sammeln. Anzug: Turnrock.

Der Vorstand.

Ich habe mit heutigem Tage
Große Eichenheimerstraße 41a
eine
Zierfisch- und Aquarienhandlung

eröffnet und unterhalte auch ein reiches Lager aller
Arten Vogelfutter etc. etc.

Ich bitte um gefl. Zuspruch.

Kisbeth Mayer.

Frankfurt a. M., den 12. September 1915.

Drucksachen jeder Art

werden von der Buchdruckerei des Cronberger Anzeiger geliefert.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten, Majolikaplaten
Glaserplatten

Auf Wunsch auch Fertiglagerung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. September, an
bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-
einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der Königl. Seehandlung (Preuss. Staatsbank) und der Preuss. Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in
Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und
jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.
2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes
Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, 99 Mark,
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, 98,80 Mark für je 100 Mark Nennwert unter
Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. 3. 8).

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916
vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit —
auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnsstellen wie
die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsanstalten und Kreditgenossenschaften zu
haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungscheine für die Zeichnungen
bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstellen. Besondere
Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungscheines anzugeben. Werden derartige
Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen
auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September ds. Js. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am	18. Oktober 1915,
20%	"	"	24. November 1915,
25%	"	"	22. Dezember 1915,
25%	"	"	22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis
zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie
jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die
Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von M. 300
M. 100 am 24. November, M. 100 am 22. Dezember, M. 100 am 22. Januar
die Zeichner von M. 200
M. 100 am 24. November, M. 100 am 22. Januar
die Zeichner von M. 100
M. 100 am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont, vom Zahlungstage, frühestens
aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber
vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

	für Stücke	für Schuldbucheintragen
Beispiel: Von dem in 3. 8 genannten Kaufpreis gehen demnach ab	M. 96.50	M. 96.30
bei Zahlung bis zum 30. September Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2 1/2 %	M. 96.75	M. 96.55
am 18. Oktober für 162 Tage = 2,25 %	M. 97.25	M. 97.05
am 24. November für 128 Tage = 1,75 %		

für je 100 M. Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.
9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren
Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine
nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe.

• Letzter Zeichnungstag: Mittwoch, den 22. September. •